

Amtliches

# Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -  
der Stadt Marl

K 21054 B

---

54. Jahrgang

Freitag, 4. Juli 2025

Nummer 20

---

Inhalt	Seite
I. Nachbesetzung von Mitgliedern des Wahlausschusses der Stadt Marl	192

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,  
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,  
Telefon 02365-992763, E-Mail  
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche  
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos  
während der Öffnungszeiten im Stadthaus 1,  
Gebäude 1, Carl-Duisberg-Str. 165 sowie



im i-Punkt im Marler Stern erhältlich und über  
die Homepage der Stadt Marl  
[www.marl.de/bekanntmachungsblatt](http://www.marl.de/bekanntmachungsblatt) abrufbar.  
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von  
2,50 € je Zustellung zugesandt.

## I. Nachbesetzung von Mitgliedern des Wahlausschusses der Stadt Marl

Der Rat der Stadt Marl hat in den u. g. Sitzungen folgende Beschlüsse gem. § 1 Ziffer 1 Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO) in der derzeit gültigen Fassung gefasst:

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung vom 25.11.2021 eine Nachbesetzung des Wahlausschusses beschlossen.

Aus dem Wahlausschuss scheidet aus:

Herr Brian Nickholz als Beisitzer

### Als neues Mitglied wurde bestellt:

Herr Michael Levedag als Beisitzer

Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung vom 03.07.2025 eine Nachbesetzung des Wahlausschusses beschlossen.

Aus dem Wahlausschuss scheidet aus:

Frau Beate Kühnhenrich als Beisitzerin

### Als neues Mitglied wurde bestellt:

Herr Klemens Kühnhenrich als Beisitzer

Marl, 04.07.2025

gez.  
Michael Lauche  
Wahlleiter

Der Rat der Stadt Marl hat damit folgende Personen als Beisitzerinnen und Beisitzer sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Wahlausschuss berufen:

<b>Beisitzerinnen und Beisitzer:</b>	<b>Stellvertreterinnen und Stellvertreter:</b>
Herr Jörg Terlinden	Herr Andreas Täuber
Frau Marianne Exner	Frau Maresa Kallmeier
Herr Michael Levedag	Herr Peter Wenzel
Frau Petra Kläsener	Frau Sandra Wienströer-Gurski
Herr Hans-Peter Schipper	Frau Jennifer Ammersilge
Frau Bettina Schmidt	Frau Angelika Dornebeck
Herr Manfred Langenkamp	Herr Peter Gesser
Frau Birgit Sandkühler	Herr Michael Sandkühler
Herr Wilfried Zacharias	Herr Wilfried Labsch
Herr Klemens Kühnhenrich	Herr Johannes Westermann

Die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter mache ich gem. § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung NRW öffentlich bekannt.

Marl, 04.07.2025

gez.  
Michael Lauche  
Wahlleiter

### **Bekanntmachungsanordnung vom 04.07.2025**

Vorstehende Beschlüsse zur Nachbesetzung von Mitgliedern des Wahlausschusses der Stadt Marl werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

#### **Hinweise:**



#### **§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.



#### **§ 54 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW**

Die Verletzung eines Mitwirkungsverbots nach § 43 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 31 kann gegen den Beschluss des Rates oder eines Ausschusses, dem eine Angelegenheit zur Entscheidung übertragen ist, nach Ablauf von sechs Monaten seit der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, sechs Monate nach dieser nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass der Bürgermeister den Beschluss vorher beanstandet hat oder die Verletzung des Mitwirkungsverbots vorher gegenüber der Gemeinde gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden ist, die die Verletzung ergibt.

Marl, 04.07.2025

gez.  
Michael Lauche  
Wahlleiter